

Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt -



der Stadt Hamminkeln

Nr. 20

Ausgabetag:

30. Jahrgang

16.12.2022

	Inhalt	Seite
1.	Veröffentlichung im Rahmen des Korruptionsbekämpfungsgesetzes für alle Mitglieder in den Gremien der Stadt Hamminkeln	2
2.	Tagesordnung der 16. Sitzung des Rates der Stadt Hamminkeln (X. Wahlperiode) am Mittwoch, dem 21.12.2022, 17:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses, Brüner Straße 9, 46499 Hamminkeln	26
3.	18. Satzung vom 09. Dezember 2022 zur Änderung der Gebührensatzung für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Hamminkeln vom 20. November 1996	28
4.	15. Satzung vom 09. Dezember 2022 zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Hamminkeln vom 18. Dezember 2007	29
5.	13. Satzung vom 09. Dezember 2022 zur Änderung der Gebührensatzung zur Straßenreinigungssatzung der Stadt Hamminkeln vom 16. Dezember 2005	30
6.	18. Satzung vom 09. Dezember 2022 zur Änderung der Gebührensatzung für die Abfallentsorgung in der Stadt Hamminkeln vom 16. Dezember 2005	31
7.	6. Satzung vom 09. Dezember 2022 zur Änderung der Satzung über die Umlegung des Unterhaltungsaufwandes für fließende Gewässer der Stadt Hamminkeln vom 2. Dezember 2016	32
8.	Allgemeinverfügung zum Verzicht auf die Ausübung des Vorkaufsrechts gemäß § 31 Denkmalschutzgesetz NRW	34
9.	Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß Bekanntmachungsanordnung vom 09.12.2022 für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 17 „Mattenkamp“ im Ortsteil Brünen	38
10.	Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß Bekanntmachungsanordnung vom 09.12.2022 für die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr.15 „Im Mühlenbusch“ im Ortsteil Mehrhoog	39
11.	4. Satzung vom 13.12.2022 zur Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Hamminkeln – Friedhofssatzung – vom 20.12.2011	42

Herausgeber: Stadt Hamminkeln * Der Bürgermeister * Rathaus * Brüner Straße 9 * 46499 Hamminkeln

Erscheinungsweise: Nach Bedarf

Bezug: Abholung im Rathaus; auf Wunsch Zustellung gegen Erstattung des Portos oder kostenlose Übersendung per E-Mail, außerdem erhältlich bei allen Kreditinstituten sowie deren Zweigstellen im Stadtgebiet (mit Ausnahme der Volksbank Brünen) und bei den Amtsstellen der Deutschen Post AG in Hamminkeln und Dingen, einzusehen im Internet unter www.hamminkeln.de (Politik – Aktuelles)

Druck: Stadteigene Druckerei; Abbildungen bei Broschürenformat nicht maßstabsgerecht

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Veröffentlichung im Rahmen des Korruptionsbekämpfungsgesetzes für alle Mitglieder in den Gremien der Stadt Hamminkeln

Am 01. März 2005 ist das „Gesetz zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung (Korruptionsbekämpfungsgesetz – KorruptionsbG)“ in Kraft getreten.

Gemäß § 7 des Korruptionsbekämpfungsgesetzes müssen kommunale Hauptverwaltungsbeamte (Landräte und Bürgermeister) sowie die Mitglieder kommunaler Gremien schriftlich Auskunft geben über

- den ausgeübten Beruf und Beraterverträge,
- die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes vom 6. September 1965 (BGBl. I S. 1089), das zuletzt durch Artikel 61 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3436) geändert worden ist,
- die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes vom 10. Juli 1962 (GV.NRW. S. 421), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2020 (GV. NRW. S. 1238) geändert worden ist, genannten Behörden und Einrichtungen,
- die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen,
- die Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien.

Diese Angaben sind in geeigneter Form jährlich zu veröffentlichen.

Gemäß der vom Rat am 12.11.2009 beschlossenen Ehrenordnung erfolgt diese Veröffentlichung nach Anhörung der betroffenen Mandatsträger im „Amtlichen Bekanntmachungsblatt“ - Amtsblatt - der Stadt Hamminkeln.

Nachfolgend sind diese Angaben für den Bürgermeister und die Rats- und Ausschussmitglieder der Stadt Hamminkeln in der X. Legislaturperiode aufgeführt:

Die Gewähr für die Richtigkeit der Angaben sowie für die Aktualisierung bei evtl. Änderungen liegt beim Mandatsträger.

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Romanski, Bernd	
Funktion:	Bürgermeister
Berufstätigkeit:	Bürgermeister
Beraterverträge:	Fehlanzeige
Mitgliedschaften:	<p>Mitglied im Rat der Euregio</p> <p>Mitglied im Ausschuss der Euregio für grenzüberschreitende Verständigung</p> <p>Beratendes Mitglied der Verbandsversammlung, des Verwaltungsrates, des Hauptausschusses und des Risikoausschusses des Sparkassenzweckverbandes Wesel-Dinslaken</p> <p>Verbandsvorsteher des Wasserversorgungsverbandes Wittenhorst</p> <p>Mitglied im Kuratorium der Jubiläumsstiftung des Sparkassenzweckverbandes Wesel-Dinslaken</p> <p>Mitglied im Vorstand der Stiftung Büngernsche/Dingdener Heide</p> <p>stv. Mitglied im regionalen Beirat des Nahverkehrszweckverbandes Niederrhein</p> <p>Mitglied in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW</p> <p>Vorsitzender der Emiratisch-Deutschen Freundschaftsgesellschaft (EDFG) - Berlin</p> <p>Mitglied im Kommunalbeirat NIAG</p> <p>Mitglied im Regionalbeirat Rhein-Ruhr der innogy Westenergie GmbH</p> <p>stv. Verbandsvorsteher im VHS Zweckverband</p> <p>Vorsitzender im Förderverein Freundeskreis Kunst- und Kulturort Schloss Ringenberg</p> <p>Verbandsvorsteher im Zweckverband Hochwasserschutz Issel</p>

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Adams, Jörg	
Funktion:	Fraktionsvorsitzender SPD
Berufstätigkeit:	Dipl.- Ingenieur
Beraterverträge:	Fehlanzeige
Mitgliedschaften:	Mitglied in der Verbandsversammlung des Wasserversorgungsverbandes Wittenhorst Mitglied im Vorstand des „SPD Ortsvereins Stadt Hamminkeln“ Mitglied in der Verbandsversammlung Zweckverband Hochwasserschutz Issel stv. Mitglied im Verwaltungsrat Sparkassenzweckverband Mitglied in der Vertreterversammlung der Volksbank Rhein-Lippe

Aholt, Stefan	
Funktion:	Sachkundiger Bürger FDP
Berufstätigkeit:	Justizwachtmeister
Beraterverträge:	Fehlanzeige
Mitgliedschaften:	Fehlanzeige

Arnold, Michael	
Funktion:	Sachkundiger Bürger FWI
Berufstätigkeit:	Kaufmännischer Angestellter
Beraterverträge:	Fehlanzeige
Mitgliedschaften:	Fehlanzeige

Becker, Alexandra	
Funktion:	Ratsmitglied B90/Grüne
Berufstätigkeit:	Kommunalbeamtin
Beraterverträge:	Fehlanzeige
Mitgliedschaften:	stv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes stv. Mitglied in der Verbandsversammlung der Wasserwerke Wittenhorst stv. Mitglied im Betriebsausschuss der Wasserwerke Wittenhorst stv. Mitglied in der Mitgliederversammlung des Fördervereins des Jugendzentrums

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Becker, Thomas	
Funktion:	Ratsmitglied B90/Grüne
Berufstätigkeit:	Dipl. Ing./Fotograf
Beraterverträge:	Stiftung Dingdener Heide
Mitgliedschaften:	<p>stv. Mitglied in der Verbandsversammlung Zweckverband Hochwasserschutz Issel</p> <p>stv. Mitglied in der Verbandsversammlung VHS</p> <p>stv. Mitglied im Euregio-Rat</p> <p>Mitglied in der Verbandsversammlung der Wasserwerke Wittenhorst</p> <p>stv. Mitglied im Verbandsausschuss der Gruppe Gemeinden des Wasser- und Bodenverbandes „Unterer Isselverband Nord“</p>

Bergerforth, Prof. Dr. Andrea	
Funktion:	Ratsmitglied FWI
Berufstätigkeit:	Professorin
Beraterverträge:	Fehlanzeige
Mitgliedschaften:	<p>Mitglied in der Verbandsversammlung Zweckverband Hochwasserschutz Issel</p> <p>Mitglied in der Verbandsversammlung der Wasserwerke Wittenhorst</p> <p>Mitglied im Betriebsausschuss der Wasserwerke Wittenhorst</p> <p>Mitglied im Förderverein Freundeskreis Kunst- und Kulturort Schloss Ringenberg</p>

Blümer, Johannes	
Funktion:	Sachkundiger Bürger FWI
Berufstätigkeit:	Verbundzusteller
Beraterverträge:	Fehlanzeige
Mitgliedschaften:	Fehlanzeige

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Boland, Bernhard	
Funktion:	Ratsmitglied CDU
Berufstätigkeit:	Maurer
Beraterverträge:	Fehlanzeige
Mitgliedschaften:	Mitglied in der Verbandsversammlung der Wasserwerke Wittenhorst stv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Wesel-Dinslaken

Bomers, Irmgard	
Funktion:	Sachkundige Bürgerin USD
Berufstätigkeit:	Wirtschafterin
Beraterverträge:	Fehlanzeige
Mitgliedschaften:	Fehlanzeige

Bovenkerk, Udo	
Funktion:	Sachkundiger Bürger CDU
Berufstätigkeit:	Diplom-Bauingenieur
Beraterverträge:	Fehlanzeige
Mitgliedschaften:	Mitglied im Verwaltungsrat des Freizeitentrums Xanten Mitglied im Aufsichtsrat des Ev. Krankenhaus Wesel Mitglied im Kreistag Kreis Wesel stv. Mitglied in der Delta Port GmbH & Co. KG stv. Mitglied in der Delta Port Verwaltungs-GmbH Mitglied in der Verbandsversammlung des Regionalverband Ruhr Ehrenamtlicher Richter am Verwaltungsgericht Düsseldorf

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Brendjes, Manfred	
Funktion:	Sachkundiger Bürger USD
Berufstätigkeit:	Gebietsleiter
Beraterverträge:	Fehlanzeige
Mitgliedschaften:	Fehlanzeige

Brick, Gisela	
Funktion:	Ratsmitglied B90/Grüne
Berufstätigkeit:	Lehrerin i.R.
Beraterverträge:	Fehlanzeige
Mitgliedschaften:	stv. Mitglied in der Verbandsversammlung der Wasserwerke Wittenhorst Mitglied der Verbandsversammlung VHS stv. Mitglied im Verbandsausschuss der Gruppe Gemeinden des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Issel Süd“

Buchwald, Ewald	
Funktion:	Sachkundiger Bürger SPD
Berufstätigkeit:	Rentner
Beraterverträge:	Fehlanzeige
Mitgliedschaften:	Fehlanzeige

Bussen, Matthias	
Funktion:	Sachkundiger Bürger B90/Grüne
Berufstätigkeit:	Betriebswirt
Beraterverträge:	Fehlanzeige
Mitgliedschaften:	Fehlanzeige

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Coenen, Veit	
Funktion:	Ratsmitglied SPD
Berufstätigkeit:	Arbeiter
Beraterverträge:	Fehlanzeige
Mitgliedschaften:	Schatzmeister beim SV Brünen stv. Mitglied der Verbandsversammlung VHS Mitglied in der Verbandsversammlung des Wasserversorgungsverbandes Wittenhorst stv. Mitglied im Betriebsausschuss des Wasserversorgungsverbandes Wittenhorst Mitglied im Verbandsausschuss – Gruppe Gemeinden – des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Issel“

Colbatz, Sigurd	
Funktion:	Sachkundiger Bürger FWI
Berufstätigkeit:	Elektrotechniker/ Dipl. Ökonom i.R.
Beraterverträge:	Fehlanzeige
Mitgliedschaften:	Fehlanzeige

Dahmen, Viktor	
Funktion:	Sachkundiger Bürger B90/Grüne
Berufstätigkeit:	Diplom Sozialwirt
Beraterverträge:	Fehlanzeige
Mitgliedschaften:	Fehlanzeige

Dopp, Heinz-Peter	
Funktion:	Sachkundiger Bürger CDU
Berufstätigkeit:	Steinmetz und Bildhauer
Beraterverträge:	Fehlanzeige
Mitgliedschaften:	Fehlanzeige

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Duhr, Oliver	
Funktion:	Sachkundiger Bürger USD
Berufstätigkeit:	Unternehmer
Beraterverträge:	Fehlanzeige
Mitgliedschaften:	Fehlanzeige

Eichelberg, Oliver	
Funktion:	Sachkundiger Bürger FWI
Berufstätigkeit:	Beamter
Beraterverträge:	Fehlanzeige
Mitgliedschaften:	Fehlanzeige

Eichelberg, Nils	
Funktion:	Ratsmitglied CDU
Berufstätigkeit:	Kfz-Mechaniker
Beraterverträge:	Fehlanzeige
Mitgliedschaften:	stv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes stv. Mitglied in der Verbandsversammlung der Wasserwerke Wittenhorst

Fischer, Jörg	
Funktion:	Sachkundiger Bürger CDU
Berufstätigkeit:	Fehlanzeige
Beraterverträge:	Fehlanzeige
Mitgliedschaften:	Fehlanzeige

Fischer, Prof. Dr. Wolfgang	
Funktion:	Sachkundiger Bürger B90/Grüne
Berufstätigkeit:	Professor für Betriebswirtschaftslehre an der Hochschule Niederrhein
Beraterverträge:	Fehlanzeige
Mitgliedschaften:	Vorsitzender des Fördervereins der freiwilligen Feuerwehr in Hamminkeln-Dingden e. V.

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Flaswinkel, Johannes	
Funktion:	Fraktionsvorsitzender B90/Grüne
Berufstätigkeit:	Dipl. –Betriebswirt, Landwirt
Beraterverträge:	Fehlanzeige
Mitgliedschaften:	<p>Mitglied in der Verbandsversammlung der Wasserwerke Wittenhorst</p> <p>Mitglied im Betriebsausschuss der Wasserwerke Wittenhorst</p> <p>Mitglied im Verbandsausschuss Gruppe Gemeinden des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Issel Süd“</p> <p>stv. Mitglied im Verbandsausschuss Gruppe Gemeinden des Wasser- und Bodenverbandes „Mittlere Issel“</p> <p>Mitglied in der Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband</p> <p>Mitglied in der Verbandsversammlung Zweckverband Hochwasserschutz Issel</p> <p>Mitglied in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW</p> <p>stv. Sprecher Bürgerinitiative „Betuwe Lijn – So nicht!“, Mehrhoog</p>

Freigang, Elke	
Funktion:	Ratsmitglied CDU
Berufstätigkeit:	Sparkassenfachwirtin
Beraterverträge:	Fehlanzeige
Mitgliedschaften:	<p>Mitglied in der Verbandsversammlung VHS</p> <p>stv. Mitglied in der Verbandsversammlung Wasserwerke Wittenhorst</p>

Gabriel, Pierre	
Funktion:	Sachkundiger Bürger CDU
Berufstätigkeit:	Elektroinstallateur
Beraterverträge:	Fehlanzeige
Mitgliedschaften:	Fehlanzeige

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Genterzewsky, Oliver	
Funktion:	Sachkundiger Bürger B90/Grüne
Berufstätigkeit:	Kaufmännischer Angestellter
Beraterverträge:	Fehlanzeige
Mitgliedschaften:	Fehlanzeige

Görkes, Hermann-Josef	
Funktion:	Ratsmitglied CDU
Berufstätigkeit:	Maschinenbautechniker
Beraterverträge:	Fehlanzeige
Mitgliedschaften:	Fehlanzeige

Hasenkamp, Frank	
Funktion:	Sachkundiger Bürger FDP
Berufstätigkeit:	Projekt-Ingenieur
Beraterverträge:	Fehlanzeige
Mitgliedschaften:	stv. Mitglied im Verbandsausschuss der Gruppe Erschwerer des Wasser- und Bodenverbandes „Mittlere Issel“

Hoffmann, Birgit	
Funktion:	Ratsmitglied SPD
Berufstätigkeit:	Gastronomiemanagerin
Beraterverträge:	Fehlanzeige
Mitgliedschaften:	stv. Mitglied in der Versammlung der Wasserwerke Wittenhorst stv. Mitglied im Verbandsausschuss der Gruppe Gemeinden des Wasser- und Bodenverbandes „Mittlere Issel“ stv. Mitglied in der Versammlung des Sparkassenzweckverbandes Mitglied in der Versammlung VHS Mitglied im Rat der Tageseinrichtung des kommunalen Kindergartens in Dingden

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Hoffmann, Christin	
Funktion:	Ratsmitglied CDU
Berufstätigkeit:	Beamtin
Beraterverträge:	Fehlanzeige
Mitgliedschaften:	Mitglied in der Verbandsversammlung der Wasserwerke Wittenhorst stv. Mitglied im Rat der Tageseinrichtung des kommunalen Kindergartens in Dingden stv. Mitglied in der Verbandsversammlung VHS Mitglied im Euregio-Rat

Hoffmann, Johannes	
Funktion:	Sachkundiger Bürger CDU
Berufstätigkeit:	Postangestellter
Beraterverträge:	Fehlanzeige
Mitgliedschaften:	Fehlanzeige

Hoffmann, Jonas	
Funktion:	Sachkundiger Bürger SPD
Berufstätigkeit:	Softwareentwickler
Beraterverträge:	Fehlanzeige
Mitgliedschaften:	Fehlanzeige

Holsteg, Carsten	
Funktion:	Sachkundiger Bürger FDP
Berufstätigkeit:	Sachverständiger
Beraterverträge:	Fehlanzeige
Mitgliedschaften:	Mitglied im Verbandsausschuss der Gruppe Gemeinden des Wasser- und Bodenverbandes „Mittlere Issel“

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Holtkamp, Matthias	
Funktion:	Ratsmitglied CDU
Berufstätigkeit:	Bankfachwirt
Beraterverträge:	Fehlanzeige
Mitgliedschaften:	<p>stv. Mitglied in der Verbandsversammlung der Wasserwerke Wittenhorst</p> <p>stv. Mitglied im Betriebsausschuss der Wasserwerke Wittenhorst</p> <p>Mitglied in der Verbandsversammlung Zweckverband Hochwasserschutz Issel</p> <p>Mitglied im Verbandsausschuss der Gruppe Gemeinden des Wasser- und Bodenverbandes „Mittlere Issel“</p> <p>stv. Mitglied im Vorstand Gruppe Gemeinden des Wasser- und Bodenverbandes „Mittlere Issel“</p> <p>2. Vorsitzender des Fördervereins Jugendzentrum Hamminkeln</p>

Hülken, Lukas	
Funktion:	Sachkundiger Bürger FDP
Berufstätigkeit:	Wirtschaftsingenieur
Beraterverträge:	Fehlanzeige
Mitgliedschaften:	Mitglied im Verbandsausschuss der Gruppe Gemeinden des Wasser- und Bodenverbandes „Unterer Isselverband Nord“

Hüppmeier, Petra	
Funktion:	Sachkundige Bürgerin USD
Berufstätigkeit:	Bürokauffrau
Beraterverträge:	Fehlanzeige
Mitgliedschaften:	Fehlanzeige

Kasperek, Thorsten	
Funktion:	Sachkundiger Bürger FWI
Berufstätigkeit:	Schriftsteller und Fördermittelmanager
Beraterverträge:	Fehlanzeige
Mitgliedschaften:	Fehlanzeige

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Kleine-Besten, Wilhelm	
Funktion:	Ratsmitglied CDU
Berufstätigkeit:	Landwirt
Beraterverträge:	Fehlanzeige
Mitgliedschaften:	<p>Mitglied in der Verbandsversammlung Zweckverband Hochwasserschutz Issel</p> <p>Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Regionale 2016 Agentur GmbH</p> <p>stv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Wasserversorgungsverbandes Wittenhorst</p> <p>Mitglied im Verbandsausschuss der Gruppe Gemeinden des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Issel“</p> <p>stv. Mitglied in der Mitgliederversammlung StGB</p>

Kleinheßling, Anna	
Funktion:	Sachkundige Bürgerin CDU
Berufstätigkeit:	Landwirtin
Beraterverträge:	Fehlanzeige
Mitgliedschaften:	Kreislandwirtin in der Kreisstelle der Landwirtschaftskammer NRW

Kleta, Ute	
Funktion:	Ratsmitglied B90/Grüne, 3. stv. Bürgermeisterin
Berufstätigkeit:	Gemeindesekretärin
Beraterverträge:	Fehlanzeige
Mitgliedschaften:	<p>stv. Mitglied in der Verbandsversammlung der Wasserwerke Wittenhorst</p> <p>Mitglied im Rat der Tageseinrichtung des kommunalen Kindergartens in Dingden</p>

Komnick, Hannelore	
Funktion:	Ratsmitglied CDU
Berufstätigkeit:	Lehrerin (Schulleiterin)
Beraterverträge:	Fehlanzeige
Mitgliedschaften:	<p>stv. Mitglied im Euregio-Rat</p> <p>Mitglied in der Verbandsversammlung VHS</p>

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Kraayvanger, Hans-Jürgen	
Funktion:	Ratsmitglied CDU, 1. Stv. Bürgermeister
Berufstätigkeit:	Rentner
Beraterverträge:	Fehlanzeige
Mitgliedschaften:	stv. Mitglied in der Verbandsversammlung der Wasserwerke Wittenhorst 2. Vorsitzender Trägerverein Begegnungsstätte Mehrhoog stv. Mitglied im Betriebsausschuss des Wasserversorgungsverbandes Wittenhorst 1. Vorsitzender MehrhoogHilft e.V.

Loskamp, Christoph	
Funktion:	Sachkundiger Bürger CDU
Berufstätigkeit:	Geschäftsführer einer Spedition
Beraterverträge:	Fehlanzeige
Mitgliedschaften:	Fehlanzeige

Löwenstein, Kerstin	
Funktion:	Sachkundige Bürgerin SPD
Berufstätigkeit:	Dipl. Forstwirtin
Beraterverträge:	Fehlanzeige
Mitgliedschaften:	Mitglied im Verbandsausschuss der Gruppe Gemeinden des Wasser- und Bodenverbandes „Mittlere Issel“

Maibom, Birgit	
Funktion:	Ratsmitglied USD
Berufstätigkeit:	Finanzbeamtin
Beraterverträge:	Fehlanzeige
Mitgliedschaften:	stv. Mitglied im Rat der Tageseinrichtung des kommunalen Kindergartens in Dingden Kassiererin des USD Vereinsvorstandes Hamminkeln

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Major, Christina	
Funktion:	Sachkundige Bürgerin SPD
Berufstätigkeit:	Pädagogin
Beraterverträge:	Fehlanzeige
Mitgliedschaften:	Fehlanzeige

Marth, Armin	
Funktion:	Fraktionsvorsitzender FDP
Berufstätigkeit:	Staatl. Geprüfter Techniker Agrar, Fachberater Agrar
Beraterverträge:	Fehlanzeige
Mitgliedschaften:	<p>Mitglied im Verbandsausschuss der Gruppe Erschwerer des Wasser- und Bodenverbandes „Mittlere Issel“</p> <p>Mitglied in der Verbandsversammlung Zweckverband Hochwasserschutz Issel</p> <p>Mitglied in der Verbandsversammlung der Wasserwerke Wittenhorst</p> <p>stv. Mitglied im Betriebsausschuss der Wasserwerke Wittenhorst</p> <p>stv. Mitglied in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW</p>

Mindthoff, Lothar	
Funktion:	Sachkundiger Bürger CDU
Berufstätigkeit:	Abteilungsleiter Engineering
Beraterverträge:	Fehlanzeige
Mitgliedschaften:	Fehlanzeige

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Möllenbeck, Michael	
Funktion:	Ratsmitglied SPD
Berufstätigkeit:	Gartenbautechniker
Beraterverträge:	Fehlanzeige
Mitgliedschaften:	<p>stv. Mitglied in der Verbandsversammlung Zweckverband Hochwasserschutz Issel</p> <p>Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes</p> <p>Mitglied in der Verbandsversammlung der Wasserwerke Wittenhorst</p> <p>Vorsitzender beim Trägerverein der Begegnungsstätte Mehrhoog e.V.</p> <p>Mitglied im Beirat Gewerbestammtisch Mehrhoog e.V.</p> <p>stv. Vorsitzender MehrhoogHilft e.V.</p>

Möller, Uwe	
Funktion:	Sachkundiger Bürger SPD
Berufstätigkeit:	Maschinenbauingenieur
Beraterverträge:	Fehlanzeige
Mitgliedschaften:	Fehlanzeige

Nelz, Alfred	
Funktion:	Ratsmitglied CDU
Berufstätigkeit:	Sparkassenbetriebswirt
Beraterverträge:	Fehlanzeige
Mitgliedschaften:	<p>stv. Mitglied in der Verbandsversammlung Zweckverband Hochwasserschutz Issel</p> <p>Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes</p> <p>stv. Mitglied in der Verbandsversammlung der Wasserwerke Wittenhorst</p> <p>stv. Mitglied im Verbandsausschuss der Gruppe Gemeinden des Wasser- und Bodenverbandes „Unterer Isselverband Nord“</p> <p>Mitglied in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW</p> <p>Beisitzer des CDU Ortsverbands Hamminkeln</p>

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Neß, Sandra	
Funktion:	Ratsmitglied CDU
Berufstätigkeit:	Fraktionsmitarbeiterin
Beraterverträge:	Fehlanzeige
Mitgliedschaften:	Mitglied im Rat der Tageseinrichtung des kommunalen Kindergartens in Dingden

Neu, Thomas	
Funktion:	Ratsmitglied CDU
Berufstätigkeit:	Staatl. geprüfter Landwirt
Beraterverträge:	Fehlanzeige
Mitgliedschaften:	Mitglied in der Versammlung Zweckverband Hochwasserschutz Issel stv. Mitglied im Vorstand Gruppe Erschwerer des Wasser- und Bodenverbandes „Mittlere Issel“ Mitglied in der Versammlung des Wasserversorgungsverbandes Wittenhorst

Neuenhoff, Elke	
Funktion:	Ratsmitglied FDP
Berufstätigkeit:	Renterin
Beraterverträge:	Fehlanzeige
Mitgliedschaften:	stv. Mitglied in der Versammlung der Wasserwerke Wittenhorst 1. Vorsitzende des Freunde und Förderer des Berufskollegs Wessel e. V.

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Opladen, Marcel	
Funktion:	Fraktionsvorsitzender CDU
Berufstätigkeit:	Beamter
Beraterverträge:	Fehlanzeige
Mitgliedschaften:	<p>stv. Mitglied in der Verbandsversammlung Zweckverband Hochwasserschutz Issel</p> <p>stv. Mitglied in der Verbandsversammlung VHS</p> <p>Mitglied in der Verbandsversammlung des Wasserversorgungsverbandes Wittenhorst</p> <p>Mitglied im Betriebsausschuss des Wasserversorgungsverbandes Wittenhorst</p> <p>stv. Mitglied in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW</p>

Overkamp, André	
Funktion:	Sachkundiger Bürger CDU
Berufstätigkeit:	Squad Lead / Teamleiter
Beraterverträge:	Fehlanzeige
Mitgliedschaften:	Fehlanzeige

Overkamp, Ralf	
Funktion:	Sachkundiger Bürger CDU
Berufstätigkeit:	Projektleiter Bau
Beraterverträge:	Fehlanzeige
Mitgliedschaften:	stv. Mitglied im Verbandsausschuss der Gruppe Gemeinden des Wasser- und Bodenverbandes „Mittlere Issel“

Peters, Christof	
Funktion:	Sachkundiger Bürger CDU
Berufstätigkeit:	selbst. Energieberater
Beraterverträge:	Fehlanzeige
Mitgliedschaften:	Fehlanzeige

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Puckert, Daniel	
Funktion:	Ratsmitglied FWI
Berufstätigkeit:	Kaufmann
Beraterverträge:	Fehlanzeige
Mitgliedschaften:	Mitglied in der Verbandsversammlung der Wasserwerke Wittenhorst stv. Mitglied im Betriebsausschuss der Wasserwerke Wittenhorst

Raveling, Hermann	
Funktion:	Ratsmitglied SPD
Berufstätigkeit:	Personalreferent
Beraterverträge:	Fehlanzeige
Mitgliedschaften:	stv. Mitglied in der Verbandsversammlung der Wasserwerke Wittenhorst Mitglied in der Mitgliederversammlung des Fördervereins des Jugendzentrums

Schäfer, Alexander	
Funktion:	Sachkundiger Bürger SPD
Berufstätigkeit:	Teamleiter Versicherung/Qualitätsmanagement
Beraterverträge:	Fehlanzeige
Mitgliedschaften:	Fehlanzeige

Schmithuisen, Roland	
Funktion:	Sachkundiger Bürger CDU
Berufstätigkeit:	Chemotechniker
Beraterverträge:	Fehlanzeige
Mitgliedschaften:	Fehlanzeige

Schneiders, Bernfried	
Funktion:	Ratsmitglied FDP
Berufstätigkeit:	Fleischermeister
Beraterverträge:	Fehlanzeige
Mitgliedschaften:	stv. Mitglied in der Verbandsversammlung Zweckverband Hochwasserschutz Issel

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Schulten, Achim	
Funktion:	Sachkundiger Bürger CDU
Berufstätigkeit:	Feuerwehrbeamter
Beraterverträge:	Fehlanzeige
Mitgliedschaften:	Fehlanzeige

Schulten-Borin, Stefanie	
Funktion:	Sachkundige Bürgerin CDU
Berufstätigkeit:	Kommunalbeamtin
Beraterverträge:	Fehlanzeige
Mitgliedschaften:	Mitglied in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemein- desbundes NRW

Schulters, Malte	
Funktion:	Sachkundiger Bürger SPD
Berufstätigkeit:	Angestellter
Beraterverträge:	Fehlanzeige
Mitgliedschaften:	Fehlanzeige

Segler, Jonas	
Funktion:	Ratsmitglied B90/Grüne
Berufstätigkeit:	Sozialarbeiter
Beraterverträge:	Fehlanzeige
Mitgliedschaften:	Mitglied in der Verbandsversammlung der Wasserwerke Witten- horst

Sendner, André	
Funktion:	Sachkundiger Bürger CDU
Berufstätigkeit:	Examiniertes Altenpfleger
Beraterverträge:	Fehlanzeige
Mitgliedschaften:	Fehlanzeige

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Sita, Reinhard	
Funktion:	Sachkundiger Bürger SPD
Berufstätigkeit:	Rentner
Beraterverträge:	Fehlanzeige
Mitgliedschaften:	stv. Mitglied im Verbandsausschuss der Gruppe Gemeinden des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Isel Süd“

Skupin, Lothar	
Funktion:	Sachkundiger Bürger FWI
Berufstätigkeit:	Dipl.-Betriebswirt
Beraterverträge:	Fehlanzeige
Mitgliedschaften:	Fehlanzeige

Stiller, Dieter	
Funktion:	Ratsmitglied USD
Berufstätigkeit:	Elektroingenieur i.R.
Beraterverträge:	Fehlanzeige
Mitgliedschaften:	stv. Mitglied in der Versammlung der Wasserwerke Wittenhorst Schriftführer des Freibadvereins Dingden

Störmer, Bernd	
Funktion:	Ratsmitglied SPD
Berufstätigkeit:	Pensionär
Beraterverträge:	Fehlanzeige
Mitgliedschaften:	Mitglied in der Versammlung der Wasserwerke Wittenhorst Mitglied im Betriebsausschuss der Wasserwerke Wittenhorst stv. Mitglied im Verbandsausschuss Gruppe Gemeinden des Wasser- und Bodenverbandes „Unterer Isselverband Nord“ Mitglied in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW Mitglied bei Runder Tisch älterer Menschen im Kreis Wesel Mitglied im Ausschuss für Strukturpolitik und Verkehr im StGB NRW Vorsitzender der AG 60+ im SPD-Stadtverband Hamminkeln Vorstandsmitglied in der Kreisverkehrswacht Wesel Mitglied im Klimabeirat der Stadt Hamminkeln

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Streich, Stefan	
Funktion:	Sachkundiger Bürger FWI
Berufstätigkeit:	Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft
Beraterverträge:	Fehlanzeige
Mitgliedschaften:	Fehlanzeige

Streich, Ulrich	
Funktion:	Ratsmitglied FWI
Berufstätigkeit:	Dipl. Verwaltungswirt i.R.
Beraterverträge:	Fehlanzeige
Mitgliedschaften:	stv. Mitglied in der Verbandsversammlung Zweckverband Hochwasserschutz Issel stv. Mitglied in der Verbandsversammlung der Wasserwerke Wittenhorst Kassenwart „Freie Wähler der Isselgemeinden e. V.“

Ströhl, Christian	
Funktion:	Sachkundiger Bürger FWI
Berufstätigkeit:	Studienrat
Beraterverträge:	Fehlanzeige
Mitgliedschaften:	Fehlanzeige

Strotmann, Anne	
Funktion:	Sachkundige Bürgerin B90/Grüne
Berufstätigkeit:	Heilpädagogin
Beraterverträge:	Fehlanzeige
Mitgliedschaften:	Fehlanzeige

Tekaats, Herbert	
Funktion:	Ratsmitglied SPD
Berufstätigkeit:	Pensionär
Beraterverträge:	Fehlanzeige
Mitgliedschaften:	Mitglied im Verwaltungsrat des Sparkassenzweckverbandes und der Unterausschüsse stv. Mitglied in der Verbandsversammlung der Wasserwerke Wittenhorst

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Tenhumberg, Mario	
Funktion:	Ratsmitglied SPD
Berufstätigkeit:	Geschäftsführung St. Josephs- und Gertrudis-Stiftung, Dülmen Geschäftsführung der KIWO Jugendhilfe gGmbH, Dülmen Geschäftsführung der Wohnoase Dülmen gGmbH, Dülmen
Beraterverträge:	Fehlanzeige
Mitgliedschaften:	Vorstandsmitglied DRK OV Dingden stv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Wasserversorgungsverbandes Wittenhorst Mitglied im Euregiorat der Euregio Rhein-Waal

van Nahmen-Thomanek, Sonja	
Funktion:	Sachkundige Bürgerin FWI
Berufstätigkeit:	Erzieherin
Beraterverträge:	Fehlanzeige
Mitgliedschaften:	Fehlanzeige

von Mulert, Felix	
Funktion:	Sachkundiger Bürger FDP
Berufstätigkeit:	Projektleiter im Garten- und Landschaftsbau
Beraterverträge:	Fehlanzeige
Mitgliedschaften:	Mitglied im Verbandsausschuss der Gruppe Gemeinden des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Issel Süd“

Vornweg, Raimund	
Funktion:	Sachkundiger Bürger SPD
Berufstätigkeit:	ITC-Berater
Beraterverträge:	Fehlanzeige
Mitgliedschaften:	Mitglied im Verbandsausschuss der Gruppe Gemeinden des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Issel Süd“

Wedler, Gerret	
Funktion:	Sachkundiger Bürger CDU
Berufstätigkeit:	Soldat a.D.
Beraterverträge:	Fehlanzeige
Mitgliedschaften:	Mitglied in der Mitgliederversammlung des Landestheaters Burg-hofbühne stv. Mitglied im Verbandsausschuss der Gruppe Gemeinden des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Isselverband Nord“

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Wente, Martin	
Funktion:	Fraktionsvorsitzender FWI
Berufstätigkeit:	Verwaltungsangestellter, Dipl.-Kaufmann
Beraterverträge:	Fehlanzeige
Mitgliedschaften:	stv. Mitglied in der Verbandsversammlung der Wasserwerke Wittenhorst stv. Vorsitzender des Hamminkelner SV 1920/46 e.V. Vorsitzender Freie Wähler der Isselgemeinden e.V.

Wente, Thomas	
Funktion:	Sachkundiger Bürger FWI
Berufstätigkeit:	Dipl.-Agraringenieur
Beraterverträge:	Fehlanzeige
Mitgliedschaften:	Fehlanzeige

Dr. Wigger, Dieter	
Funktion:	Ratsmitglied CDU
Berufstätigkeit:	Rechtsanwalt und Notar
Beraterverträge:	Fehlanzeige
Mitgliedschaften:	Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Mitglied in der Verbandsversammlung des Wasserversorgungsverbandes Wittenhorst

Wisniewski, Helmut	
Funktion:	Fraktionsvorsitzender USD
Berufstätigkeit:	Rentner
Beraterverträge:	Fehlanzeige
Mitgliedschaften:	Mitglied in der Verbandsversammlung der Wasserwerke Wittenhorst Mitglied im Betriebsausschuss der Wasserwerke Wittenhorst stv. Mitglied in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW Mitglied im Verbandsausschuss Gruppe Gemeinden des Wasser- und Bodenverbandes „Unterer Isselverband Nord“ stv. Mitglied im Verbandsausschuss Gruppe Gemeinden des Wasser- und Bodenverbandes „Mengering-Rümping-Honselbach“ 1.Vorsitzender des Freibad-Vereins e.V. Dingden

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Die 16. Sitzung des Rates der Stadt Hamminkeln (X. Wahlperiode) findet statt am

Mittwoch, dem 21.12.2022, 17:00 Uhr

im Ratssaal des Rathauses, Brüner Straße 9, 46499 Hamminkeln

Zu Beginn der Sitzung findet die Verleihung des Heimatpreises 2022 statt.

Im Hinblick auf die Corona-Pandemie gilt seit dem 01.11.2022 wieder die Maskenpflicht für Bedienstete und Besucher/innen im Rathaus. Aufgrund dessen werden sowohl die Rats- und Ausschussmitglieder als auch die Zuhörer/innen gebeten, während der gesamten Sitzungsdauer mindestens eine Alltagsmaske (OP-Maske) zu tragen.

Tagesordnung

- . ZUR GESCHÄFTSORDNUNG
 - a) Bestellung eines Schriftführers / einer Schriftführerin
 - b) Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - c) Feststellung der Tagesordnung
 - d) Feststellung von Ausschließungsgründen
- . ÖFFENTLICHER TEIL
 1. Fragestunde für Einwohner/innen
 2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 21 "An der Roßmühle" im Ortsteil Hamminkeln
 - Aufstellungsbeschluss
 - Beschluss zur Durchführung des Verfahrens gemäß § 13b BauGB
 - Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB)
 - **Vorlagen-Nr.: 2022/0243 -**
 3. Vorbereitung der Wahl der Schöffinnen und Schöffen
hier: Vorschläge für die vom Kreistag zu wählenden Vertrauenspersonen zur Besetzung der Wahlausschüsse bei den Amtsgerichten
 - **Vorlagen-Nr.: 2022/0240 -**
 4. Haushaltssatzung und Haushaltsplan nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2023
 - **Vorlagen-Nr.: 2022/0241 -**
 5. Mitteilungen und Anfragen

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

. NICHTÖFFENTLICHER TEIL

1. Veräußerung eines Gewerbegrundstücks in Hamminkeln
- **Vorlagen-Nr.: 2022/0185** -
2. Mitteilungen und Anfragen

Hamminkeln, den 14.12.2022

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

- Romanski -

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

18. Satzung vom 09. Dezember 2022 zur Änderung der Gebührensatzung für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Hamminkeln vom 20. November 1996

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) - in der aktuell gültigen Fassung -, der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610) - in der aktuell gültigen Fassung - und des § 54 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 1995 (GV NRW S. 926/SGV NRW 77) - in der aktuell gültigen Fassung - hat der Rat der Stadt Hamminkeln in seiner Sitzung am 8. Dezember 2022 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 5 wird geändert und erhält folgende neue Fassung:

§ 5 Gebührensätze

Die Benutzungsgebühr für die Entsorgung der Grundstücksentwässerungsanlagen beträgt je Kubikmeter abgefahrenen Grubeninhalts:

- | | |
|----------------------------|---------|
| a) aus Kleinkläranlagen | 34,96 € |
| b) aus abflusslosen Gruben | 27,24 € |

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Die vorstehende Satzung der Stadt Hamminkeln wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung oder die sonstige ortsrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hamminkeln vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hamminkeln, 09. Dezember 2022

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

Romanski

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

15. Satzung vom 09. Dezember 2022 zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Hamminkeln vom 18. Dezember 2007

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) - in der aktuell gültigen Fassung -, der §§ 1, 2, 4, 6 bis 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610) - in der aktuell gültigen Fassung - und des § 54 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 1995 (GV NRW S. 926/SGV NRW 77) - in der aktuell gültigen Fassung - hat der Rat der Stadt Hamminkeln in seiner Sitzung am 8. Dezember 2022 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§12 Absatz 7 wird geändert und erhält folgende neue Fassung:

7. Die Gebühr beträgt je Kubikmeter Schmutzwasser jährlich 2,94 € und davon abweichend für den Erhebungszeitraum 01.01. – 31.12.2022 jährlich 2,32 €.

Artikel 2

§ 14 Absatz 5 wird geändert und erhält folgende neue Fassung:

5. Die Gebühr beträgt für jeden Quadratmeter bebauter und/oder befestigter Fläche im Sinne der Absätze 1 und 2 jährlich 1,03 €.

Artikel 3

Artikel 1 tritt rückwirkend zum 1. Januar 2022 in Kraft. Artikel 2 tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung der Stadt Hamminkeln wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung oder die sonstige ortsrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hamminkeln vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hamminkeln, 09. Dezember 2022

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

Romanski

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

13. Satzung vom 09. Dezember 2022 zur Änderung der Gebührensatzung zur Straßenreinigungssatzung der Stadt Hamminkeln vom 16. Dezember 2005

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) - in der aktuell gültigen Fassung -, der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610) - in der aktuell gültigen Fassung - und des § 3 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen vom 18. Dezember 1975 (GV NRW S. 706/SGV NRW 2061) - in der aktuell gültigen Fassung - hat der Rat der Stadt Hamminkeln am 8. Dezember 2022 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 5 erhält folgende neue Fassung:

§ 5 Gebührensatz

Die Benutzungsgebühr beträgt jährlich je Meter Grundstücksseite 0,90 €.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung der Stadt Hamminkeln wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung oder die sonstige ortsrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hamminkeln vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hamminkeln, 09. Dezember 2022

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

Romanski

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

18. Satzung vom 09. Dezember 2022 zur Änderung der Gebührensatzung für die Abfallentsorgung in der Stadt Hamminkeln vom 16. Dezember 2005

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) - in der aktuell gültigen Fassung -, der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610) - in der aktuell gültigen Fassung - und des § 9 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Juni 1988 (GV NRW S. 250/SGV NRW. 74) - in der aktuell gültigen Fassung - hat der Rat der Stadt Hamminkeln in seiner Sitzung am 8. Dezember 2022 die folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 5 Absatz 1 wird geändert und erhält folgende neue Fassung:

- | | |
|--|----------|
| (1) Die Gebührensätze betragen | |
| a) Gebühr für ein 120 l Restabfallgefäß
(inklusive 48 kg Restabfall) | 109,71 € |
| b) Gebühr für ein 240 l Restabfallgefäß
(inklusive 96 kg Restabfall) | 130,35 € |
| c) Gebühr für ein 1.100 l Restabfallgefäß
(inklusive 444 kg Restabfall) | 279,99 € |
| d) Gewichtsgebühr für ein Kilogramm Restabfall | 0,43 € |
| e) Gebühr für ein 240 l Altpapiergefäß | 1,22 € |
| f) Gebühr für ein 1.100 l Altpapiergefäß | 5,58 € |

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung der Stadt Hamminkeln wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung oder die sonstige ortsrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hamminkeln vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hamminkeln, 09. Dezember 2022

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

Romanski

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

6. Satzung vom 09. Dezember 2022 zur Änderung der Satzung über die Umlegung des Unterhaltungsaufwandes für fließende Gewässer der Stadt Hamminkeln vom 2. Dezember 2016

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) - in der aktuell gültigen Fassung -, der §§ 1, 2, 4, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610) - in der aktuell gültigen Fassung - und der §§ 91 und 92 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 1995 (GV NRW S. 926/SGV NRW 77) - in der aktuell gültigen Fassung - hat der Rat der Stadt Hamminkeln in seiner Sitzung am 8. Dezember 2022 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 4 Abs. 4 wird geändert und erhält folgende neue Fassung:

(4) Die jährliche Gebühr beträgt:

a) Wasser- und Bodenverband Obere Issel	
- für befestigte Flächen	0,063344 €/m ²
- für übrige Flächen	0,000315 €/m ²
b) Wasser- und Bodenverband Raesfelder Isselverband	
- für befestigte Flächen	0,084675 €/m ²
- für übrige Flächen	0,000274 €/m ²
c) Wasser- und Bodenverband Mittlere Issel	
- für befestigte Flächen	0,042917 €/m ²
- für übrige Flächen	0,000350 €/m ²
d) Wasser- und Bodenverband Untere Issel Nord	
- für befestigte Flächen	0,044876 €/m ²
- für übrige Flächen	0,000395 €/m ²
e) Wasser- und Bodenverband Untere Issel Süd	
- für befestigte Flächen	0,057839 €/m ²
- für übrige Flächen	0,000359 €/m ²
f) Wasser- und Bodenverband Mengerling-Rümping-Honselbach	
- für befestigte Flächen	0,156268 €/m ²
- für übrige Flächen	0,000270 €/m ²

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung der Stadt Hamminkeln wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung oder die sonstige ortsrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hamminkeln vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hamminkeln, 09. Dezember 2022

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

Romanski

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln



Der Bürgermeister

Stadt
Hamminkeln

Allgemeinverfügung

gem. § 35 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz NW (VerwVfG NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. November 1999 (GV. NRW. S. 602) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 01. Februar 2022 (GV. NW. S. 122))

zum Verzicht auf die Ausübung des Vorkaufsrechts gemäß § 31 Denkmalschutzgesetz (DSchG NRW vom 13. April 2022, GV. NRW. 2022 S. 662)

Sachverhalt

Gem. § 31 Denkmalschutzgesetz steht den Gemeinden als Untere Denkmalbehörde seit dem 01.06.2022 beim Kauf von Grundstücken, auf oder in denen sich eingetragene Denkmäler oder ortsfeste Bodendenkmäler befinden, ein Vorkaufsrecht zu.

Es darf nur ausgeübt werden, wenn dadurch die dauernde Erhaltung des Denkmals ermöglicht werden soll.

Es ist ausgeschlossen, wenn die Eigentümerin oder der Eigentümer das Grundstück an ihren Ehegatten oder seine Ehegattin oder eine Person, mit der sie oder er in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft lebt, verkauft. Gleiches gilt für einen Verkauf an Personen, die mit der Eigentümerin oder dem Eigentümer in gerader Linie verwandt oder verschwägert oder in der Seitenlinie bis zum dritten Grad verwandt sind.

Die oder der durch das Vorkaufsrecht Verpflichtete hat der Gemeinde den Inhalt des mit der oder dem Dritten abgeschlossenen Kaufvertrags nach Aufforderung unverzüglich mitzuteilen. Das Vorkaufsrecht kann nur binnen drei Monaten nach Mitteilung des Kaufvertrags ausgeübt werden. Die §§ 463 und 464 Absatz 2, die §§ 465 bis 468, 471 und 1098 Absatz 2 und die §§ 1099 bis 1102 des Bürgerlichen Gesetzbuches sind anzuwenden. Das Vorkaufsrecht ist nicht übertragbar.

Mit Erlass vom 15. Juni 2022 übermittelte das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen Anwendungshinweise für die praktische Durchführung. Ziel ist es, Verzögerungen im Grundstücksverkehr auf ein Mindestmaß zu reduzieren und darauf hinzuwirken, dass die Ausübungsfrist von drei Monaten nicht ausgeschöpft wird. Es heißt:

„Sobald der Abschluss eines Kaufvertrages den Gemeinden mitgeteilt wird, sollten diese für den Fall, dass ein Vorkaufsrecht nicht ausgeübt werden soll, unverzüglich

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

ein Negativzeugnis, versehen mit Unterschrift und Siegel der Gemeinde, ausstellen. Eine vollständige Kaufvertragsabschrift nach § 31 Abs. 2 DSchG ist demnach nur dann anzufordern, wenn das denkmalrechtliche Vorkaufsrecht besteht und eine konkrete Ausübungsabsicht vorliegt.“

In dem Erlass wurde den Gemeinden das Recht eingeräumt, für das Gemeindegebiet generell auf die Ausübung des Vorkaufsrechts nach § 31 Abs. 2 DSchG NW zu verzichten. Wovon hiermit Gebrauch gemacht wird.

Regelung

Der Rat der Stadt Hamminkeln hat in seiner Sitzung am 08.12.2022 beschlossen, dass die Stadt Hamminkeln auf die Ausübung des Vorkaufsrechts gem. § 31 Denkmalschutzgesetz über den Kauf von Grundstücken, auf oder in denen sich eingetragene Denkmäler oder ortsfeste Bodendenkmäler befinden, im gesamten Gemeindegebiet insgesamt zu verzichten.

Begründung

Vor 1997 und jetzt seit dem 01.06.2022 gab und gibt es ein Vorkaufsrecht nach dem Denkmalschutzgesetz. Über einen Zeitraum von ca. 25 Jahren hat der Gesetzgeber darauf verzichtet, den Kommunen ein Vorkaufsrecht einzuräumen.

Die Ausübung des Vorkaufsrechts im Denkmalschutz ist nunmehr eine kommunale Aufgabe im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechtes. Ob und wie sie dieses durchführt liegt in ihrer Entscheidung.

Die Stärkung des Denkmalschutzes ist ein großes Anliegen der Stadt Hamminkeln. Als Untere Denkmalbehörde hat die Stadt einen Überblick über die 88 Baudenkmäler und 35 Bodendenkmäler. Die Denkmäler stehen im Fokus der Öffentlichkeit, so dass die Kommune auch darüber Kenntnis erlangt, wenn die Erhaltung eines Denkmals nicht mehr sichergestellt würde.

Sollte der Verfall eines Denkmals zu befürchten sein, könnten z.B. die Möglichkeiten der §§ 7 und ggf. 32 Denkmalschutzgesetz ausgeschöpft werden. Das konnte insgesamt in Hamminkeln bisher vermieden werden, weil mit den Eigentümern, kooperativ, laufend Erhaltungsmöglichkeiten ausgelotet werden konnten. Auch ohne die Ausübung des Vorkaufsrechts ist der Denkmalschutz im Bereich der Stadt Hamminkeln gewährleistet.

Aus der Beteiligung der Unteren Denkmalbehörde im Rahmen des Vorkaufsrechts nach § 24 Baugesetzbuch lässt sich die Anzahl von Verkäufen denkmalgeschützter Objekte herleiten. Von den ca. 200 Verkaufsfällen über Grundeigentum pro Jahr, ist höchst selten ein Denkmal betroffen. In den letzten 10 Jahren war lediglich dreimal der Verkauf eines Denkmals relevant. Eine Anwendung des § 31 wäre in keinem dieser Fälle zum Tragen gekommen, weil eine dauernde Erhaltung des betroffenen Denkmals nicht erkennbar infrage stand.

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Damit wird deutlich, dass Eigentümerwechsel so selten sind, dass § 31 Abs. 2 DSchG, der ohnehin nur bei einem tatsächlichen Verkauf eines Denkmals zum Tragen kommen kann, nicht absehbar aktiv zur Erhaltung eines Denkmals beiträgt.

Der zusätzliche Verwaltungsaufwand dieser Vorkaufrechtsprüfung steht nicht im Verhältnis zum möglichen Schutz eines Denkmals. Es ist darüber hinaus festzustellen, dass die Ausübung eines Vorkaufsrechtes an einem Kaufvertrag u. a. über Wohneigentum als unpraktikabel und unverhältnismäßig zu sehen ist.

Die Ausübung des Vorkaufsrechts gem. § 31 DSchG ist daher für den aktiven Denkmalschutz im Bereich der Stadt Hamminkeln nicht erforderlich. Das vorhandene Instrumentarium des Denkmalschutzgesetzes reicht zur Sicherung der Ziele des Denkmalschutzes in Hamminkeln aus.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht, Bastionstraße 39 in 40213 Düsseldorf schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Klage kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Es muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Die technischen Rahmenbedingungen für die Übermittlung und die Eignung zur Bearbeitung durch das Gericht bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803) in der jeweils geltenden Fassung.

Wird die Klage durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt, eine Behörde oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihr zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse erhoben, muss sie nach § 55d Satz 1 VwGO als elektronisches Dokument übermittelt werden.

Dies gilt nach § 55d Satz 2 VwGO auch für andere nach der VwGO vertretungsberechtigte Personen, denen ein sicherer Übermittlungsweg nach § 55a Absatz 4 Satz 1 Nummer 2 VwGO zur Verfügung steht.

Ist eine Übermittlung als elektronisches Dokument aus technischen Gründen vorübergehend nicht möglich, bleibt auch bei diesem Personenkreis nach § 55d Satz 1 und 2 VwGO die Klageerhebung mittels Schriftform oder zu Protokoll des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zulässig. Die vorübergehende Unmöglichkeit ist bei der Ersatzeinreichung oder unverzüglich danach glaubhaft zu machen; auf Anforderung ist ein elektronisches Dokument nachzureichen.

Wird die Klage schriftlich oder in elektronischer Form erhoben, ist die Monatsfrist nur gewahrt, wenn die Klage vor Ablauf der Frist beim Gericht eingegangen ist. Falls die Frist durch das Verschulden eines/einer Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen/deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Die Klage muss den/die Kläger/in, den/die Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Hinweis der Verwaltung:

Hinweise zur Klageerhebung in elektronischer Form und zum elektronischen Rechtsverkehr finden Sie im Internet unter www.justiz.de

Aufgrund des § 110 Abs. 1 Satz 1 des Justizgesetzes NRW ist das früher einer Klage vorgeschaltete Widerspruchsverfahren abgeschafft. Sie können daher gegen diesen Bescheid unmittelbar Klage

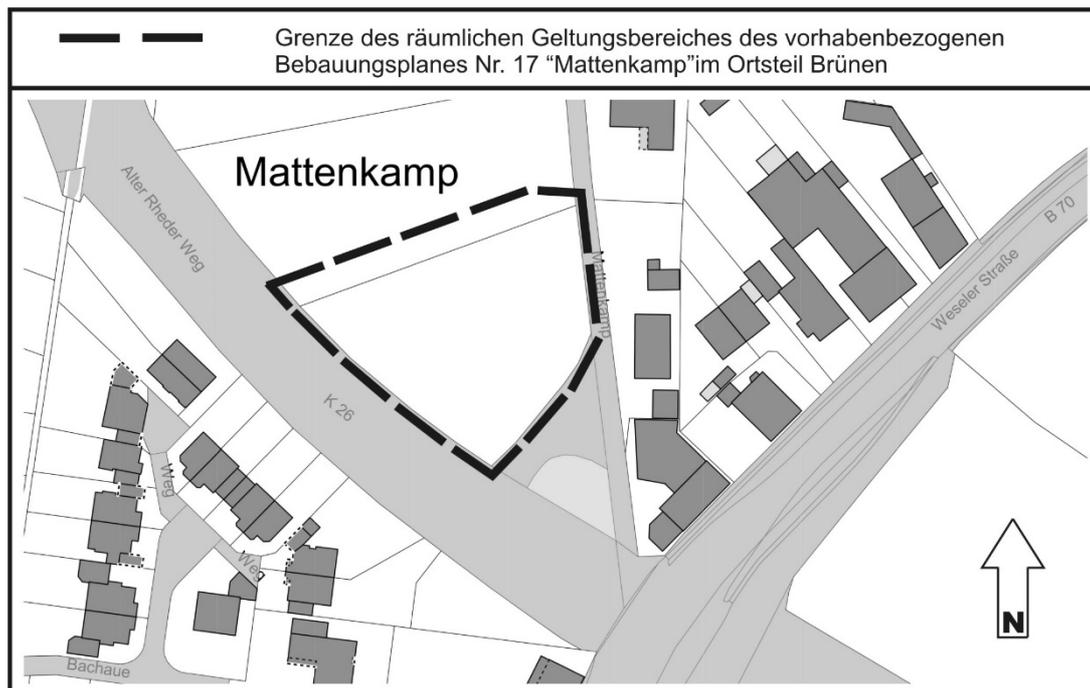
Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

erheben. Zur Vermeidung etwaiger unnötiger Kosten wird empfohlen, sich vor Erhebung einer Klage zunächst mit dem Fachdienst in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so etwaige Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage behoben werden. Bitte beachten Sie jedoch unbedingt, dass sich durch diese vorherige Kontaktaufnahme die einzuhaltende Klagefrist beim Verwaltungsgericht jedoch nicht verlängert

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß Bekanntmachungsanordnung vom 09.12.2022 für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 17 „Mattenkamp“ im Ortsteil Brünen

Der Rat der Stadt Hamminkeln hat in seiner Sitzung am 08.12.2022 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 17 „Mattenkamp“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634) in der zurzeit gültigen Fassung für den nachfolgend abgebildeten Änderungsbe-
reich beschlossen:



Dieser vorhabenbezogene Bebauungsplan hat die Zielsetzung, die planungsrechtliche Grundlage für die Errichtung von drei Mehrfamilienhäusern auf dem Vorhaben-grundstück zu schaffen.

Diese Änderung wird gemäß § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Der vorgenannte Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hamminkeln, 09.12.2022

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

Romanski

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

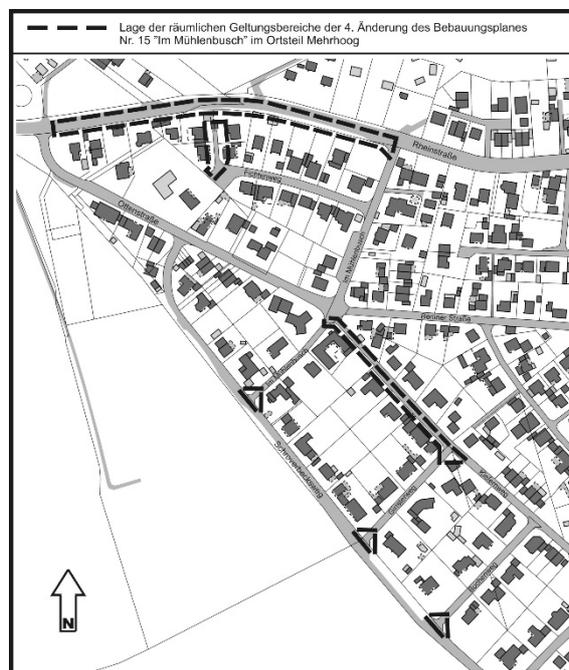
Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß Bekanntmachungsanordnung vom 09.12.2022 für die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr.15 „Im Mühlenbusch“ im Ortsteil Mehrhoog

Der Rat der Stadt Hamminkeln beschloss am 08.12.2022 die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Im Mühlenbusch“ gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung, als Satzung.

Das Verfahren wurde gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Hiernach wurde von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB – Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen – Monitoring – ist nicht anzuwenden.

Mit der Bebauungsplanänderung werden mehrere kleinteilige Grundstücksbereiche entsprechend dem vorhandenen Straßenausbau planungsrechtlich angepasst.

Der Änderungsbereich ist nachfolgend abgebildet:



Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Im Mühlenbusch“ einschließlich der Begründung wird ab sofort bei der Stadtverwaltung Hamminkeln, Brüner Straße 9, Fachdienste 61-1, Zimmer 203 bis 205 (Stadtplanung), während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt des Plans und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Darüber hinaus werden die Unterlagen gemäß § 10a BauGB im Internet auf der Webseite der Stadt Hamminkeln unter www.hamminkeln.de/de/inhalt/rechtskraeftige-bebauungsplaene/ als PDF-Dokument zur Verfügung gestellt.

Hinweise gemäß § 44 Abs. 5; § 215 Abs. 2 und § 245 c BauGB:

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Bebauungsplanänderung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
2. Eine Verletzung der in § 214 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Hamminkeln geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf den § 245 c BauGB Überleitungsvorschrift aus Anlass des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52 EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenlebens in der Stadt wird hingewiesen.

Hinweis gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NW S.666) in der zurzeit gültigen Fassung:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) Eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hamminkeln vorher nicht gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Diese Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Stadt Hamminkeln unter www.hamminkeln.de/de/inhalt/amtsblatt/ veröffentlicht.

Bekanntmachungsanordnung:

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Im Mühlenbusch“, Ort und Zeit der Bereithaltung sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung NW erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Mit dieser Bekanntmachung wird die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Im Mühlenbusch“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB rechtsverbindlich.

Hamminkeln, 09.12.2022

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

Romanski

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

4. Satzung vom 13.12.2022 zur Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Hamminkeln – Friedhofsatzung – vom 20.12.2011

Aufgrund des § 4 des Gesetzes über das Friedhofs- und Bestattungswesen (Bestattungsgesetz – BestG – NRW vom 17.06.2003 (GV NRW S. 313), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.02.2022 (GV. NRW. S. 122), und § 7 Abs. 3 i.V.m. § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchst. f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.04.2022 (GV. NRW. S. 490), hat der Rat der Stadt Hamminkeln am 08.12.2022 die nachstehende Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung beschlossen:

Artikel I**§ 18 Rasengräber**

Absatz 8 erhält folgende Fassung:

(8) Auf bestimmten Grabfeldern werden Rasengräber für Sargbeisetzungen angeboten, auf denen abweichend von Absatz 5 auf einer durch den Friedhofsträger eingefassten Fläche von ca. 40 cm Breite binnen drei Monaten nach der Beisetzung zwingend genehmigungspflichtig ein stehendes Grabmal oder ein Pultstein zu errichten ist. Die eingefasste Fläche ist vollflächig durch Natursteinplatten abgedeckt zu halten. Grabmal oder Pultstein dürfen eine Höhe von 70 cm nicht überschreiten. Ansonsten gelten die Regelungen des § 21 dieser Satzung.

Artikel II

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 4. Satzung zur Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Hamminkeln – Friedhofssatzung - vom 20.12.2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hamminkeln vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hamminkeln, den 13.12.2022

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

gez.

- Romanski -